



## Report 64143

# Klassifizierungsbericht zum Brandverhalten

### Antragsteller

Forbo Giubiasco S.A.  
Via Industrie 16  
6512 Giubiasco  
SCHWEIZ

### Kundenreferenz

Luca Liguori

### Auftrag

Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.

### Prüfgut

"Forbo ColoRex Plus"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.  
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

### Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 6

Originalausfertigung / Wien 2010-09-14 / Rm/HA/KK21000340

Zeichnungsberechtigt  
DI (FH) Angelika Hönecke

Technik Bauen und Wohnen  
Ing. Hannes Vittek ☎ 18 / vittek@oeti.at





## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag .....	2
1.1	Auftragschronologie .....	2
2	Einleitung .....	3
3	Details zum klassifizierten Bauprodukt .....	3
3.1	Allgemeines .....	3
3.2	Beschreibung des Bauproduktes .....	3
4	Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung .....	3
4.1	Prüfbericht(e) .....	3
4.2	Prüfergebnisse .....	3
4.3	Kontrollprüfung .....	4
5	Klassifizierung und Anwendungsbereich .....	4
5.1	Referenz zur Klassifizierung .....	4
5.2	Klassifizierung .....	4
5.3	Anwendungsbereich .....	4
6	Einschränkungen .....	5
6.1	Geltungsdauer .....	5
6.2	Hinweis .....	5
7	Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich .....	5
8	Anmerkungen .....	6

## 1 Auftrag

### 1.1 Auftragschronologie

<i>Datum</i>	<i>Eingang</i>	<i>Auftrag</i>
2010-07-20	2010-07-20	Klassifizierung des Brandverhaltens gemäß EN 13501-1.



## 2 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht definiert die Klassifizierung, die dem Bauprodukt "**Forbo ColoRex Plus**" in Übereinstimmung mit dem in EN 13 501-1:2009 angegebenen Verfahren zugewiesen wird.

## 3 Details zum klassifizierten Bauprodukt

### 3.1 Allgemeines

Das Bauprodukt "**Forbo ColoRex Plus**" ist als Bodenbelag definiert, die Klassifizierung ist gültig für die Anwendung gemäß Punkt 5.3.

### 3.2 Beschreibung des Bauproduktes

Es handelt sich um lose auslegbare PVC- Bodenbelagsfliesen (Abmessungen ca. 61 x 61 cm); Gesamtdicke ca. 10 mm, Gesamtgewicht ca. 11,5 kg/m<sup>2</sup> (lt. Angabe des Antragstellers).

Beim applizierten Oberbelag handelt es sich um einen ebenen, gemusterten, heterogenen PVC-Bodenbelag gemäß EN 649, Nenndicke 2,0 mm (lt. Angabe des Antragstellers).

Der Antragsteller des Klassifizierungsberichtes garantiert die Einhaltung der Produktspezifikations-Richtlinie gemäß EN 649.

## 4 Prüfberichte und Prüfergebnisse zum Nachweis der Klassifizierung

### 4.1 Prüfbericht(e)

Prüflabor	TNO Centre for Fire Research
Nr. des Prüfberichtes	<b>2005-CVB-R0162</b>
Ausstellungsdatum	<b>Mai 2005</b>
Antragsteller	<b>Forbo Linoleum B.V.</b>
Prüfverfahren	EN ISO 11925-2 und EN ISO 9239-1

### 4.2 Prüfergebnisse

	Prüfungsergebnisse (Mittelwert)	Anzahl der Versuche
<b>Entzündbarkeit, EN ISO 11925-2</b> Flammenausbreitung ≤ 150 mm	<b>ja</b>	6
<b>Brandverhalten, EN ISO 9239-1</b> Kritischer Wärmestrom	<b>8,9 kW/m<sup>2</sup></b>	3
Integralwert der Rauchentwicklung	<b>465 %·min</b>	3



### 4.3 Kontrollprüfung

Die Ergebnisse einer mit ÖTI-Report Nr. 64142 vom 14.9.2010 durchgeführten orientierenden Kontrollprüfung entsprechen der angegebenen Klassifizierung.

## 5 Klassifizierung und Anwendungsbereich

### 5.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach EN 13501-1:2009 durchgeführt.

### 5.2 Klassifizierung

Das Bauprodukt "**Forbo ColoRex Plus**" wird in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert.

Brandverhalten	Rauchentwicklung
B <sub>fl</sub>	s1
Klassifizierung des Brandverhaltens	
B <sub>fl</sub> -s1	

### 5.3 Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für das unter Punkt 3 beschriebene Bauprodukt für die folgende Endanwendung gültig.

Verwendungszweck	Horizontal verlegter Bodenbelag in Rollenform
Untergrund	Nicht brennbare Untergründe (Euroklassen A1 <sub>fl</sub> oder A2 <sub>fl</sub> ) mit einer Rohdichte von mind. 1350 kg/m <sup>3</sup> .
Art der Befestigung	Unverklebt (lose liegend)



## 6 Einschränkungen

### 6.1 Geltungsdauer

Die Berichte sind solange gültig, wie die Produkte in unveränderter Art und Weise weiterproduziert werden; dies liegt in der Verantwortung des Herstellers.

### 6.2 Hinweis

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Sollte ein Bauprodukt entsprechend System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens CE-gekennzeichnet werden, ist die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie geeignet.

Sieht der Hersteller eine CE-Kennzeichnung in Verbindung mit dem Übereinstimmungsnachweisverfahren System 3 vor, hat er eine Erklärung abzugeben, die den Prüfunterlagen beizufügen ist. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z. B. keine Zusätze von flammhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt, obschon die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um die geprüften Proben zu verfolgen.

## 7 Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich

Unter Zugrundlegung der Anforderungsbedingungen ist eine eindeutige Zuordnung der ehemaligen österreichischen Brandklassifizierung zu einer europäischen Klasse nicht immer möglich und bedarf umfassender Einstufungserfahrung.

Die vorliegende Äquivalenzbeurteilung soll als Hilfestellung verstanden werden die zeigen soll, in welche europäische Klasse ein Bauprodukt fallen kann, das gemäß österreichischen Normen eingestuft wurde und umgekehrt.

Einstufung gemäß EN 13501-1	Anforderungen aus landesgesetzlichen Bestimmungen	
A <sub>fl</sub>	nichtbrennbar, schwachqualmend	A
A <sub>2fl-s1</sub>		
B <sub>fl-s1</sub>	schwerbrennbar, schwachqualmend	B1
C <sub>fl-s1</sub>		
D <sub>fl-s1</sub>	normalbrennbar, schwachqualmend	B2
A <sub>2fl-s2</sub>		
B <sub>fl-s2</sub>		
C <sub>fl-s2</sub>		
D <sub>fl-s2</sub>		
E <sub>fl</sub>		
F <sub>fl</sub> <sup>1)</sup>	leichtbrennbar	B3

1) Es wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Klasse F auch die Tatsache ausdrücken kann, dass noch gar keine Klassifizierung stattgefunden hat.



## 8 Anmerkungen

### Muster

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

### Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 in verschiedenen Bereichen notifiziert. (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWFJ erfolgte zuletzt unter AZ 92.714/0560-I/12/2009 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik. Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter [www.oeti.at](http://www.oeti.at).

### Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

### Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.